

# Abfallwirtschaftskonzept für Apotheken

**Es wird empfohlen**, bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes in die Anlage integrierte Teile, die von anderen Rechtspersonen betrieben werden (z.B. Labor), mit einzubeziehen. Es wird weiter empfohlen alle Emissionen – neben Abfall auch Abwasser und Abluft – zu berücksichtigen, sowie die Kosten der Abfallentsorgung zu erfassen. Hilfreich ist auch die Berechnung des Pro Kopf-Anfalls von Restmüll, Altstoffen etc. um sich mit anderen, gleichartigen Betrieben vergleichen und eventuelle Verbesserungspotentiale erkennen zu können.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist mindestens alle 7 Jahre zu aktualisieren.

## Abfallwirtschaftskonzepte müssen folgende Angaben beinhalten:

### 1. Branche, Zweck und Anlagenteile

#### a) Allgemeine Angaben

- Firma, Name des Unternehmens
- Standort (Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Inhaber, Geschäftsführer
- Anzahl der am Standort Beschäftigten, falls davon abweichend auch Anzahl der im Betrieb Beschäftigten (auch Außendienstmitarbeiter, Teilzeitbeschäftigte)
- Sachbearbeiter des Abfallwirtschaftskonzeptes, Datum der Erstellung

#### b) Branche/Bereich

- Branche (Beschreibung der Branche) <sup>1</sup>
- Zweck, welche (Dienst-) Leistungen werden angeboten, Beschreibung der Tätigkeiten

#### c) Verfahren und Anlagenteile

- Beschreibung der Verfahren und Vorgänge in ihrem Betrieb
  - Verfahrensbeschreibung (z.B. Labor, Teeküche, Reinigung)
- Darstellung des Betriebsgebäudes (z.B. Verteilung der Räume über die verschiedenen Geschosse und Größe gleichartiger Nutzflächen (z.B. mit übersichtlichem Brandschutzplan)
- Auflistung aller Anlagenteile
  - Maschinen, Geräte (z.B. Sterilisator, Drucker, Computer, akkubetriebene Geräte, Klimageräte, Waagen, Reinigungsanlagen, Waschmaschinen, Trocknungsgeräte, etc.)
  - Lager- und Abstellflächen, Verkaufsflächen, Büro, etc.
  - sonstige Anlagenteile (Garage, Kantine, etc.)

### 2. Verfahrensbezogene Darstellung

Darstellung der abfallrelevanten Prozesse der oben genannten Anlagenteile und Maschinen und Geräte und des Zusammenhangs zwischen Abfällen und der Art, Menge und Qualität der eingesetzten Stoffe (Input-Output-Analyse)

---

<sup>1</sup> Liste der Branchen – Wirtschaftstätigkeiten gemäß NACE (Hauptzuordnungstabelle 1035) in [www.edm.gv.at](http://www.edm.gv.at)

Input – Output – Analyse (Beispiel)

| Input                             |  |                | Output   |   |                |
|-----------------------------------|--|----------------|--|---|----------------|
| Verfahren/Prozess/<br>Anlagenteil | Einsatzstoff   | Menge<br>in kg | Anfallender Abfall   | Normgemäße Abfallbezeichnung<br>und Schlüsselnummer <sup>2</sup>  | Menge<br>in kg |
| Administration                    | Kopierpapier   |                | Kopierpapier   | SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet   |                |
|                                   | Toner  |                | Toner gebraucht  | SN 57129 sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe |                |
|                                   | Geräte   |                | Defekte Elektrogeräte  | SN 35221 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte<br>SN 35231 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte   |                |
| Teeküche                          | Verpackte und unverpackte Lebensmittel<br><br>Getränke |                | Obst- und Gemüsereste, Kaffeesud   | SN 92101 Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung  |                |
|                                   |  |                | Altpapier  | SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet   |                |
|                                   |  |                | Restmüll   | SN 91101 Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche Abfälle  |                |
|                                   |  |                | Glasflaschen   | SN 31468 oder SN 31469 Weißglas (Verpackungsglas) oder Buntglas (Verpackungsglas)   |                |
|                                   |  |                | Getränke- und Konservendosen<br>Getränkeverbundkartons<br>Plastikflaschen (z.B. PET)<br>Joghurtbecher, Folien<br>Sonstige Verpackungen | SN 91207 Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung   |                |
| Rücknahme von Spritzen            | Gelbe Spritzenbehälter der MA 48                       |                | Gelbe Spritzenbehälter   | SN 97105 Kanülen und sonstige verletzungsgefährdende spitze oder scharfe Gegenstände wie Lanzetten, Skalpelle und dgl., gemäß ÖNORM S 2104                            |                |
| Rücknahme von Medikamenten        |  |                | Altmedikamente   | SN 53501 Arzneimittel ohne Zytostatica und Zytotoxica<br>SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet  |                |

| Input                                  |                          |                | Output                   |  |                |
|--|--------------------------|----------------|--------------------------|--|----------------|
| Verfahren/Prozess/<br>Anlagenteil      | Einsatzstoff             | Menge<br>in kg | Anfallender Abfall       | Normgemäße Abfallbezeichnung<br>und Schlüsselnummer <sup>2</sup>   | Menge<br>in kg |
| Mischung von Körper-<br>Pfleagemitteln | Kosmetik                 |                | Kosmetika-Reste          | SN 53301 Überlagerte Körperpflegemittel  |                |
| Beleuchtung                            | Leuchtstoff-<br>lampen   |                | Altlampen                | SN 35339 Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)   |                |
| Kühlung, Klimatisierung                | Kühl- und<br>Klimageräte |                | Altkühl- und Klimageräte | SN 35205 Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, HFCKW-, HFKW und KW-<br>haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)<br>SN 35206 Kühl- und Klimageräte mit anderen Kältemitteln (zB Ammoniak bei<br>Absorberkühlgeräten) |                |

<sup>2</sup> Abfallbezeichnung und Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

### 3. Abfallrelevante Darstellung

Beispieltabelle für nicht gefährliche Abfälle (z.T. vereinfachte Aufzeichnungen!)

| Abfallbezeichnung  | Schlüsselnummer <sup>3</sup> | Jahresmenge in kg | Entsorger/Übernehmer | Entsorgungsintervall x mal/Jahr | Kosten in EURO/Jahr |
|--|------------------------------|-------------------|----------------------|---------------------------------|---------------------|
| Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet   | 18718                        |                   |                      |                                 |                     |
| Weißglas (Verpackungsglas)   | 31468                        |                   |                      |                                 |                     |
| Buntglas (Verpackungsglas)   | 31469                        |                   |                      |                                 |                     |
| Eisenmetalleballagen und -behältnisse  | 35105                        |                   |                      |                                 |                     |
| Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte   | 35221                        |                   |                      |                                 |                     |
| Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte  | 35231                        |                   |                      |                                 |                     |
| Aluminium, Aluminiumfolien   | 35304                        |                   |                      |                                 |                     |
| Überlagerte Körperpflegemittel   | 53301                        |                   |                      |                                 |                     |
| Arzneimittel ohne Zytostatica und Zytotoxica   | 53501                        |                   | Aus Haushalten MA 48 |                                 | Kostenlos           |
| Kunststoffballagen und -behältnisse  | 57118                        |                   |                      |                                 |                     |
| sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe | 57129                        |                   |                      |                                 |                     |
| Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle <sup>4</sup>  | 91101                        |                   |                      |                                 |                     |
| Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung   | 91207                        |                   |                      |                                 |                     |
| Sperrmüll  | 91401                        |                   |                      |                                 |                     |
| Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung <sup>5</sup>   | 92101                        |                   |                      |                                 |                     |
| Kanülen und sonstige verletzungsgefährdende spitze oder scharfe Gegenstände wie Lanzetten, Skalpelle und dgl., gem. ÖNORM S 2104                             | 97105                        |                   | Aus Haushalten MA 48 |                                 | Kostenlos           |
| <b>Summe</b>   |                              |                   |                      |                                 |                     |

<sup>3</sup>Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

<sup>4</sup>Bezeichnung für Hausmüll/Restmüll

<sup>5</sup>Sammlung in Wiener Biotonne

Wie wurden die Mengen erhoben? Geschätzt, hochgerechnet oder gewogen.

Weitere Abfallarten gemäß der Österreichischen Abfallverzeichnisverordnung finden Sie unter Zuordnungstabellen auf [www.edm.gv.at](http://www.edm.gv.at) (Hauptzuordnungstabelle 5174).

### Beispieltabelle für gefährliche Abfälle

| Abfallbezeichnung   | Schlüsselnummer <sup>6</sup> | Jahresmenge in kg | Entsorger/Übernehmer     | Entsorgungsintervall x mal/Jahr | Kosten in EURO/Jahr |
|---|------------------------------|-------------------|--------------------------|---------------------------------|---------------------|
| Knopfzellen   | 35324 gn                     |                   |                          |                                 |                     |
| Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände, Quecksilberdampflampen <sup>7</sup>               | 35326 gn                     |                   | Aus Haushalten bei MA 48 |                                 | kostenlos           |
| Batterien, unsortiert   | 35338 gn                     |                   |                          |                                 |                     |
| Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)                               | 35339 gn                     |                   |                          |                                 |                     |
| Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, HFCKW-, HFKW und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan) | 35205 gn                     |                   |                          |                                 |                     |
| Kühl- und Klimageräte mit anderen Kältemitteln (zB Ammoniak bei Absorberkühlgeräten)          | 35206 gn                     |                   |                          |                                 |                     |
| Desinfektionsmittel   | 53507 g                      |                   |                          |                                 |                     |
| Arzneimittel mit Zytostatica und Zytotoxica oder unsortierte Arzneimittel                     | 53510 g                      |                   |                          |                                 |                     |
| unsortierte oder gefährliche Laborabfälle und Chemikalienreste                                | 59305 g                      |                   |                          |                                 |                     |
| <b>Summe</b>  |                              |                   |                          |                                 |                     |

<sup>6</sup>Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

<sup>7</sup>z.B. Amalgam, Thermometer

Wie wurden die Mengen erhoben? Geschätzt, hochgerechnet oder gewogen.

### **Abfalllogistik**

- betriebsinterne Behandlungsverfahren (z.B. Presse für Kartonagen,...)
- Organisation der betriebsinternen Abfallsammlung (Verantwortlicher, welche Sammelbehälter/Container, Einrichtungen zur Lagerung/Zwischenlagerung, Aufbewahrung der Unterlagen)
- Abfalltrennung (welche Abfallarten, wo)

### **Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung**

- Beschreibung von bereits gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Abfallmengen (quantitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung bereits gesetzter Maßnahmen zur Senkung der Gefährlichkeit der anfallenden Abfälle (qualitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderung, Investitionen), die sich auf den Abfallanfall ausgewirkt haben
- Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen (z.B. Abfallvermeidung, getrennte Sammlung) auf die Abfallmengen, -qualitäten, finanzielle Auswirkungen

## **4. Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften**

wie insbesondere Angabe von

- Name und Funktion des/r Abfallbeauftragten (bei mehr als 100 Arbeitnehmern)
- Wenn in Ihrem Betrieb gefährliche Abfälle anfallen, die nicht mit in Haushalten anfallenden Abfällen (in Art und Menge) vergleichbar sind, besteht gem. Bundesabfallwirtschaftsgesetz innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit eine Meldepflicht. Die Meldung erfolgt durch Registrierung unter der Internetadresse <http://www.edm.gv.at>. Sie erhalten dadurch eine Identifikationsnummer, die auf den Begleitscheinen einzutragen ist.
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Aufzeichnungspflicht von Abfällen gemäß § 17 AWG 2002, Abfallnachweisverordnung 2012: es sind Aufzeichnungen zu führen über Abfallart, Menge und Verbleib (Entsorger), außer bei Zurücknahme von nicht gefährlichen Abfällen oder Problemstoffen von Produkten, die erwerbsmäßig abgegeben werden. Vereinfachte Aufzeichnungen gibt es für Ersterzeuger von Siedlungs- und Verpackungsabfällen, wenn es mit Entsorgern Verträge gibt: es sind Abfallart, Übernehmer, Anzahl und Fassungsvermögen der Sammelbehälter, Abholintervall aufzuzeichnen! (§ 3 der Abfallnachweisverordnung 2012 (ANVO 2012))
- Maßnahmen zur Dokumentation gefährlicher Abfälle (Begleitscheine)
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß VerpackungsVO (falls erforderlich)

### **Wichtige rechtliche Hinweise (abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen):**

- Grundlage für die betriebliche Abfallwirtschaft ist das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) und seine Verordnungen. Folgende Punkte sind bei Zutreffen der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:
- Für die Entsorgung von Abfällen ist die ÖNORM S 2104 – Abfälle aus dem medizinischen Bereich – anzuwenden.
- Entsorgung von verletzungsgefährdenden Gegenständen: Aufgrund des § 23 der Abfallbehandlungspflichtenverordnung (BGBl. 2004/459) gilt: Kanülen und sonstige verletzungsgefährdende, spitze oder scharfe Gegenstände, wie Lanzetten, Skalpelle oder Ampullenreste, sind in Behältern zu sammeln, die ausreichend stich- und bruchfest, flüssigkeitsdicht, fest verschließbar und undurchsichtig sind. Die Abfälle sind thermisch zu behandeln. Eine Entsorgung von verletzungsgefährdenden Gegenständen über die gemischten Siedlungsabfälle bzw. kommunale Restmüllsammlung ist in Wien nicht erlaubt
- Der Verkauf von Waren hat in lizenzierten Verpackungen zu erfolgen

### **Organisatorische Hinweise:**

- Die von den Apotheken kostenlos übernommenen Altmedikamente aus Wiener Haushalten (Problemstoffe!) können kostenlos bei den Problemstoffsammelstellen und Mistplätzen der Stadt Wien abgegeben werden. Die Entsorgung der Verpackungen soll über die jeweilige Altstoffschiene, nicht über die Problemstoffsammelstelle erfolgen.
- Medikamente sollen ohne Verpackungen (ausgenommen Blister) abgegeben werden.
- Quecksilberhaltige Thermometer sind getrennt abzugeben (nicht gemeinsam mit anderen Abfällen). Elektronische Thermometer gelten als Elektronikschrott
- Entsorgung von Kosmetika: Kosmetika sind separat von Altmedikamenten zu entsorgen (Schl.Nr. 53301 – überlagerte Körperpflegemittel; Schl.Nr. 53302 – Produktionsabfälle von Körperpflegemitteln).
- Entsorgung von verletzungsgefährlichen Gegenständen (Kanülen, etc.) Dazu existiert eine Vereinbarung der MA 48 mit der österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Wien, wonach Wiener Apotheken bei entsprechender Anmeldung auf freiwilliger Basis verletzungsgefährliche Gegenstände aus Haushalten (nicht von Arztpraxen!) zurücknehmen und kostenlos bei den Problemstoffsammelstellen der MA 48 übergeben können, die dafür kostenlos gelbe Sammelbehälter (gem. ÖNORM S 2104) zur Verfügung stellt.
- Die Abfallaufzeichnungen werden .....(wo bzw. bei wem?) aufbewahrt (7 Jahre Aufbewahrungspflicht (§ 17 AWG 2002).

## 5. Abschätzung der zukünftigen Entwicklung

- geplante Maßnahmen zur Abfallvermeidung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- geplante Maßnahmen zur Abfallverwertung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- abfallrelevante Auswirkungen aufgrund von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderungen, Produktionssteigerung, Betriebserweiterung), Beschreibung der Folgen
- geplante/bevorstehende Veränderungen von Verwertungs- und Entsorgungsbedingungen

### Beispiele von Abfallvermeidungsmaßnahmen (qualitativ und quantitativ):

- ✓ Einsatz von Recyclingpapier
- ✓ Verwendung von Recycling – Toilettenpapier
- ✓ Verwendung von Getränken in Mehrwegflaschen
- ✓ Einsatz von Mehrweg-Transportverpackungen
- ✓ Umstellung der elektrischen Geräte von Batteriebetrieb auf Akkubetrieb
- ✓ Vermeidung von Einwegverpackungen
- ✓ Vermeidung oder Substitution von gefährlichen Inhaltsstoffen (z.B. bei Reinigungsmitteln)
- ✓ Lösemittelrückgewinnung (z.B. Destillieranlagen)
- ✓ Verwendung von Großgebinden
- ✓ Verminderung der Einsatzmengen
- ✓ Vermeidung von Verpackungen
- ✓ Einsatz von Computerfax, digitaler Bestellung und Archivierung